

Expertenwissen zu Prävention und Leistungs- fallmanagement

Dossier | Juni 2016

Die Previs Vorsorge versichert die Risiken Tod und Invalidität bei der «PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG». Andreas Heimer, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Leistungen bei der PKRück, beantwortet häufig gestellte Fragen und erläutert die Hintergründe zur Prävention und zum Leistungsfallmanagement resp. zur Koordination mit anderen Sozialversicherungen.

Wer ist die PKRück und was macht eine Rückversicherung?

Andreas Heimer: Die PKRück ist eine auf Pensionskassen spezialisierte Lebensversicherungsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft. Sie wurde Ende 2004 von fünf unabhängigen Sammelstiftungen gegründet, mit der Idee, einen Versicherungspool mit Genossenschaftscharakter zu errichten. Ein Pool, der allen Pensionskassen, Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen offen steht und massgeschneiderte Versicherungslösungen für die Deckung der Risiken Invalidität und Tod bietet.

Ein weiteres Hauptziel war die Gründung eines Kompetenzzentrums für die Bearbeitung von Leistungsfällen. Diese werden zunehmend komplexer und setzen ein grosses Fachwissen in verschiedenen Bereichen voraus. Die PKRück beschäftigt Sozialversicherungs- und Case Management-Spezialisten ebenso wie Experten mit juristischem und medizinischem Hintergrund und kann dadurch umfassende und professionelle Dienstleistungen im Leistungsfallmanagement anbieten. Mit dem Fokus auf Schadenprävention und -minderung arbeitet die PKRück darauf hin, dass für ihre Kunden möglichst keine vermeidbaren Invaliditätsfälle auftreten.

Kann ich mich als Arbeitgeber direkt bei der PKRück melden oder informieren?

Die Meldung eines Arbeitsunfähigkeits- und/oder Todesfalles erfolgt jeweils via Vorsorgestiftung. Bei der Previs angeschlossene Arbeitgeber haben aber stets die Möglichkeit, die PKRück direkt zu kontaktieren (Tel. 044 360 50 70), wenn Fragen zu den Themen Prävention, drohende oder bestehende Arbeitsunfähigkeit, Reintegration und/oder Invalidität auftauchen.

Geht es um eine Beratung in einer bestimmten betrieblichen Situation, die mit den genannten Themen zu tun hat, ist ein Anruf bei RehaTel – 043 268 27 77 – sinnvoll. RehaTel wird von der Firma Rehafirst AG betrieben und steht den Kunden der Previs kostenlos zur Verfügung.

RehaTel für erste kostenlose Beratungen.

Auch bei einem Anruf an die PKRück kann es vorkommen, dass die zuständige Person Sie an RehaTel verweist, wenn dies als die beste Lösung für die Beratung und Unterstützung erscheint.

Manche Versicherte finden es störend, dass eine Vollmacht für Informationseinholungen abgegeben werden muss. Wie reagieren Sie darauf?

Damit die PKRück den Anspruch auf Prämienbefreiung (keine BVG-Lohnabzüge mehr) prüfen kann, benötigt sie Informationen anderer Versicherungen, die sie ohne Vollmacht nicht bekommt. Im Fall eines Case Managements (Unterstützung für die Rückkehr in die Arbeitswelt) ist die Vollmacht für die Koordination der einzelnen Versicherungen essenziell. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass nur die nötigsten Informationen eingeholt werden. Wie die Previs ist auch die PKRück zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Kann ich als Arbeitgeber Arbeitsausfälle online melden?

Die Previs arbeitet intensiv am Online-Zugang für ihre Kunden. Bis es soweit ist, finden Sie unter www.previs.ch/arbeitgeber/dokumente-und-fragen-antworten die nötigen Formulare (Meldung Arbeitsunfähigkeit). Bitte füllen Sie die Meldung möglichst vollständig elektronisch aus und leiten Sie das Vollmachts- und das Arztbericht-Formular an Ihren Mitarbeitenden weiter. Das erspart Ihnen Rückfragen seitens der Versicherungen.

Wie gehe ich als Arbeitgeber vor, wenn ein Mitarbeitender keine Angaben zu den Gründen der Fehlzeiten machen will und/oder kein Arztzeugnis vorweisen kann?

Suchen Sie oder die Personalabteilung Ihres Betriebes nochmals das Gespräch mit Ihrem Mitarbeitenden. Verweigert er nach wie vor das Gespräch oder für Sie wichtige Informationen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Wenden Sie sich an RehaTel,
- melden Sie Ihren Mitarbeitenden mit der Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei der Previs,
- machen Sie von der Früherfassungsmeldung bei der zuständigen IV-Stelle Gebrauch
- oder schicken Sie ihn zum Vertrauensarzt.

Als Arbeitgeber melde ich Arbeitsunfähigkeiten zuerst meinem Krankentaggeld-Versicherer (KTG-Versicherer). Muss ich diese der PKRück auch melden? Weshalb?

Es ist zu empfehlen, die Arbeitsunfähigkeit umgehend auch der PKRück zu melden. Die PKRück prüft in jedem Fall die Möglichkeit, die erkrankte Person zu unterstützen und dadurch eine rasche berufliche Reintegration zu erreichen. Sie kann dies jedoch erst dann tun, wenn sie vom Krankheitsfall Kenntnis hat. Je länger eine Person bereits arbeitsunfähig ist, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rückkehr in die Arbeitsfähigkeit erreicht werden kann.

Als Arbeitgeber erhalte ich von meinem KTG-Versicherer bereits ein Case Management zur Verfügung gestellt. Bezahle ich mit der Risikoprämie das Case Management der PKRück, obwohl ich bereits ein Case Management bei der KTG-Versicherung habe?

Das Case Management der KTG-Versicherer und dasjenige der PKRück lassen sich in vielen Fällen nicht direkt vergleichen. Beide haben jedoch zum Ziel, die versicherte Person in eine Arbeitsfähigkeit zurückzuführen. Es kann trotzdem nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Voraussetzungen verschieden sind: Der KTG-Versicherer muss seine Leistungen – meist 80% des Lohnes – während maximal zwei Jahren erbringen, während das Risiko der Pensionskasse zeitlich und betragsmässig bedeutend höher ist. Wenn beispielsweise ein 35-jähriger Angestellter mit einer durch die Pensionskasse versicherten Invalidenrente von CHF 30'000 invalid wird und die nächsten 30 Jahre eine ganze Invalidenrente bezieht, belaufen sich die Aufwendungen für diesen Fall am Ende auf CHF 900'000. Im Vergleich dazu ist das Maximalrisiko des KTG-Versicherers – im genannten Fall 80% von zwei Jahreslöhnen – doch eher gering.

Zudem besteht die Gefahr, dass der KTG-Versicherer das Interesse an einem Case Management verliert, nachdem er bereits ein oder eineinhalb Jahre bezahlt hat. Die Reintegrationsziele der PKRück sind auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt, so dass

im Bedarfsfall in einem Case Management durchaus auch der Wille vorhanden ist, einen «langen Atem» zu haben. Hinzu kommt, dass die PKRück mit externen, unabhängigen Case-Management-Partnern arbeitet, die stets das Wohl des Klienten im Auge haben, ohne irgendwelche übergeordnete Interessen beachten zu müssen.

Sprechen sich der KTG-Versicherer und die PKRück ab? Ergibt diese Situation für mich als Arbeitgeber einen Mehraufwand?

Es kann in einem Fall nur ein Case Management geben. Deshalb klärt die PKRück stets als erstes ab, ob nicht schon beim KTG-Versicherer ein Case Management begonnen worden ist. Wo dies der Fall ist, sieht die PKRück von einem Case Management ab. Sie wird sich – in den Fällen, in denen sie sonst ein eigenes Case Management veranlassen würde – finanziell an den Kosten der KTG-Versicherer beteiligen. Das hat den Vorteil, dass die PKRück sich über das Case Management auf dem Laufenden hält und mit dem KTG-Versicherer über den weiteren Verlauf solcher Case-Management-Fälle diskutieren kann. Und es kann dazu führen, dass ein Case Manager eines KTG-Versicherers ein bereits laufendes Case Management fortführt (finanziert durch die PKRück), wenn der

KTG-Versicherer das Interesse daran bereits verloren hat. Dadurch kann auch in einem solchen Fall die Kontinuität gewährleistet werden. Die durch die PKRück beauftragten Case Manager gehören unabhängigen Organisationen an und sind nicht bei der PKRück angestellt. Dadurch stellt sie die Unparteilichkeit der Case Manager sicher.

Wo informiere ich mich als Arbeitgeber am besten über Massnahmen zur Reduktion von Fehlzeiten, zur Förderung der Leistungsfähigkeit von Mitarbeitenden und zur Stärkung der Motivation und der Zufriedenheit im Betrieb?

Die PKRück bietet zusammen mit dem Kooperationspartner Hochschule Luzern jedes Jahr kostenlose Fachseminare zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement für Personen an, die in ihrem Betrieb personelle und/oder strategische Verantwortung tragen. In diesen Fachseminaren gibt es Informationen und Anleitungen dazu, wie mit gesundheitlichen Problemen von Mitarbeitenden umgegangen werden sollte und wie die Gesundheit im Betrieb gefördert werden kann.

Für Fragen zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit steht Ihnen die Hotline RehaTel (043 268 27 77) für eine erste Beratung zur Verfügung.

Wir danken Herrn Heimer für das schriftlich geführte Interview.



member
ethos

Previs Vorsorge

Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs 
Vorsorgen mit Durchblick